

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung
des Gemeinderates
vom Montag, den 08.05.2023

Tagungsort:	Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 17 Mitglieder des Gemeinderates
Abwesend:	Stadtrat Patrick Meier (aus beruflichen Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Frau Ramona Bartsch, Stadtbauamt (bis TOP 4) Stadtbaumeister Roland Indlekofer Stadtkämmerin Andrea Tröndle Herr Johannes Kuhn, Projektleiter Deges (zu TOP 2) Herr Dr. Sebastian Wilske, Verbandsdirektor Regionalverband Hochrhein- Bodensee (zu TOP 2, 3 und 4) Herr Dr. Bernhard Greiner, Gutachterausschuss West (zu TOP 5)
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak
Pressevertreter:	2
Zuhörer:	2

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Fragen.

2. Weiterführung der Hochrheinautobahn A98.8/9 Vorstellung der Vorzugstrasse der DEGES

Sachstand:

Am 17. März 2023 hat die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) im Rahmen eines Informationsabends unter großer öffentlicher Aufmerksamkeit das langerwartete Ergebnis ihrer Variantenuntersuchung bekanntgegeben. Diese bezog sich auf die Linienführung im Abschnitt 8/9 der A98 zwischen Hauenstein und der Anschlussstelle Tiengen/West (Anlage 1).

Die DEGES hat, begleitet von einem intensiven Bürgerbeteiligungsverfahren mit insgesamt fünf Planungsworkstätten, für den Abschnitt 8/9 eine Vorzugsvariante ausgearbeitet. In diesen hat die DEGES die Teilnehmenden über die Trassenvarianten und das planerische Vorgehen informiert und anschließend etliche Prüfungsaufträge bearbeitet. Die Ergebnisse wurden wiederum im Plenum diskutiert. Nachdem in den Jahren 2020 und 2021 mögliche Streckenverläufe (Trassenvarianten) im engen Austausch mit den Vertretern aus der Region sondiert worden waren, fand im Frühjahr 2022 der finale Vergleich der Varianten (vgl. Anlage 1) anhand planerischer und umweltfachlicher Kriterien statt. Kriterien waren:

- Raumstrukturelle Wirkungen,
- Verkehrliche Beurteilung
- Entwurfs- und Sicherheitstechnische Beurteilung und bautechnische Realisierbarkeit
- Umweltverträglichkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Gebiets- und Artenschutz

Dabei stellte sich heraus, dass die „Bergtrassen“ im Variantenvergleich nicht als vorzugswürdig und rechtssichere Lösungen zu verfolgen sind. Dies liegt insbesondere daran, dass die Teilflächen des FFH-Gebietes „Albtal zum Hochrhein im Mühlbach- und Albtal“ sich nicht ohne erhebliche Beeinträchtigungen queren lassen. Die durchgeführten Variantenuntersuchungen zeigen, dass mit der Variante B2a eine deutlich weniger konflikthafte Alternative innerhalb des Planungskorridors zur Verfügung steht.

Unter Berücksichtigung aller abwägungs- und entscheidungserheblichen Belange ist daher insgesamt eine Talvariante vorzuziehen.

Der nächste Schritt war die Abstimmung der Ergebnisse mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) sowie der Autobahn GmbH des Bundes. Dabei wurde die Untervariante B2a als neue Vorzugsvariante bestätigt.

Alle betrachteten Trassenvarianten beginnen westlich von Hauenstein im Abschnitt A98.7 und schließen an der bestehenden Anschlussstelle Tiengen-West an die vorhandene BAB 98 an.

Im Planungskorridor A verlaufen insgesamt vier Trassenvarianten (Taltrassen), die einen Trassenverlauf beschreiben, welcher der B34 folgt. Unterschiede in diesen Trassenvarianten ergeben sich in der Linienführung im Bereich Albert und der Ausgestaltung der Abfahrt in Hauenstein (Varianten A1 bis A4a). Der östlich der ehemaligen Papierfabrik Albrück gelegene Planungsabschnitt besitzt bei allen dieser vier Varianten einen identischen Trassenverlauf bis zum Anschluss an den Abschnitt 10 in Waldshut-Tiengen. In diesem Bereich folgt die A98 zunächst der B34, bevor sie in der Ortslage von Waldshut in einem Tunnel geführt wird. Innerhalb des bahnparallelen Planungskorridors (Korridor B) verlaufen zwei lagegleiche Trassenvarianten (ebenfalls Taltrassen). Der Unterschied der beiden untersuchten Varianten besteht im Wesentlichen in der Höhentrasierung im Bereich Hauenstein bis östlich der Ortslage von Albrück. Hier wird die Variante B1a oberflächennah geführt, während die Variante B2a (Vorzugsvariante) in diesem Bereich komplett im Tunnel verläuft (s.u.).

Für die Bergvarianten wurden unterschiedliche Trassenführungen geprüft. Auf Grundlage der im Variantenvergleich 2006, am Berg geführten Vorzugsvariante „Riedtrasse“ wurden im Planungskorridor C weitere

Linienführungen erarbeitet und aus umweltfachlicher Sicht optimiert. Diese Optimierungen beziehen sich zum größten Teil auf eine geänderte Trassenführung im Bereich des Liederbachtals. Neben den so entwickelten oberflächennah geführten Varianten wurden die Varianten ebenfalls als Tunnellösung betrachtet. Im Planungskorridor D wurde die sogenannte „Kiesenbachtrasse“ (zweitbeste Trasse im Variantenvergleich 2006) in den Planungsprozess eingestellt und weiter berücksichtigt. Die Kiesenbachtrasse startet im Linienverlauf wie die Bergvariante C2 und geht dann über in die Variante B mit parallelem Verlauf südl. der B34. Während bei den Taltrassen der Fokus auf einer optimalen Einbindung der Trasse in die bereits bestehenden Siedlungsflächen, die Sicherstellung der untergeordneten Erschließung sowie eine Abschätzung möglicher Schadstoffbelastungen und Schallemissionen der angrenzenden Bebauung liegt, sind für die am Berg geführten Varianten hauptsächlich die umweltfachlichen Belange ausschlaggebend.

Das Ergebnis dieses Vergleichs ist die Vorzugsvariante B2a. Sie bildet die verbindliche weitere Grundlage für die Entwurfsplanung, Planfeststellung, Ausführungsplanung und den Bau der Teilstrecke.

Konzept:

Die Vorzugstrasse im Abschnitt 8/9 bindet auf dem Gebiet der Stadt Laufenburg (Baden) an den bereits bestehenden Abschnitt 7 an und wird direkt östlich des dortigen FFH-Gebiets mit einer neuen Anschlussstelle mit dem nachgeordneten Bestandsnetz verknüpft. Danach quert die Vorzugstrasse das Mühlbachtal, die Ortslage Albert, die Alb und die Bebauung von Albbruck mit einem ca. 4 Kilometer langen Tunnel, der zunächst nördlich der Bahnlinie geführt wird. Er endet östlich von Albbruck nach Querung der Bahnstrecke und der B 34. Im Anschluss verläuft die Trasse südlich der B 34, zwischen den Ortslagen Dogern und Waldshut. Die jetzige B 34 kann nach Fertigstellung der A 98 zukünftig für die untergeordnete Erschließung genutzt werden. Östlich von Dogern schwenkt die Trasse nach Norden ab und unterfährt die Ortslage von Waldshut in einem ca. 5,5 Kilometer langen Tunnel.

Die Bahnstrecke, die L 161 und die „Schlücht“ werden wiederum mit einer Brücke überquert bevor der Anschluss an den Abschnitt 10 an der heutigen AS Tiengen-West erfolgt. Die Länge der Variante beträgt ca. 15,4 km. Die Entwurfsparameter entsprechen der Entwurfsklasse EKA 1 A gemäß RAA (Fernautobahn). In ihrer Bewertung kommt die DEGES zum Ergebnis, dass die Vorzugsvariante B2a mit ihrem Trassenverlauf im Talraum und den verhältnismäßig langen Tunneln die topografischen Voraussetzungen im Hochrheintal im Übergangsbereich zum Südschwarzwald mit der vorhandenen Siedlungs- und Verkehrsinfrastruktur und den naturräumlichen Voraussetzungen sowie der Natura-2000-Gebietskulisse am besten widerspiegelt. Die Variante B2a berücksichtigt die Belange und Ziele der Region sowie die Interessen der Bevölkerung bestmöglich. Unter Berücksichtigung fachplanerischer, insbesondere umweltrechtlicher Anforderungen, den räumlichen Rahmenbedingungen und den vorhandenen technischen Lösungsmöglichkeiten ist keine andere Variante in der Gesamtbetrachtung vorzugswürdiger.

Bewertung durch die Verwaltung:

Auch wenn die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erst im nachgeordneten Planfeststellungsverfahren eine abschließende Wertung über Eingriffswirkung und Genehmigungsfähigkeit der vorliegenden Vorzugsvariante ermöglichen werden, vermeidet die Vorzugsvariante wesentliche Konflikte im Bereich der betroffenen Gemeinden Albbruck, Dogern und der Städte Waldshut-Tiengen und Laufenburg (Baden). Die Auswahl der Vorzugsvariante durch die DEGES wird geteilt und als derzeit bestmögliche und konfliktärmste Trasse beurteilt. Sie ist nicht nur ein unter fachplanerischen, insbesondere umweltrechtlichen Aspekten gelungenes Ergebnis der Variantenbetrachtung, sondern auch eine Trasse, die die Belange der Region und die Interessen der Bevölkerung bestmöglich berücksichtigt. Sie löst viele in der Region seit Jahren intensiv diskutierte Probleme.

Zwar ist die Vorzugsvariante baulich aufwändig und mit hohen Kosten verbunden, jedoch ergibt der Variantenvergleich, dass die vermeintlich günstigeren Lösungen nicht erheblich kostengünstiger sind. Wie sich in der Variantenplanung gezeigt hat, sind auch dort zur Gewährleistung der Genehmigungsfähigkeit baulich aufwändige Lösungen vorzusehen. Und trotzdem verbleiben dort größerer Beeinträchtigungen als bei der

Vorzugsvariante. Somit verspricht die Vorzugsvariante die besten Realisierungschancen und größtmögliche Schonung von Menschen, Natur und Landschaft.

Die steile und enge Verbindung von der A98 zur B34 (Abfahrt Hauenstein) wird mit der Vorzugsvariante erheblich entlastet, insbesondere auch vom Schwerverkehr. Dieser kann künftig über die anderen Anschlussstellen die Gewerbegebiete im Hochrhein direkt und ortsdurchfahrtfrei erreichen. Diese signifikant geringere Verkehrsbelastung führt zu einer spürbaren Entschärfung des Konfliktpunktes und wird begrüßt. Bei der weiteren Planung der Anschlussstelle durch die DEGES sollte diese Entlastung jeweils unter Berücksichtigung der dann vorliegenden Erkenntnisse verifiziert werden.

Die Vorzugsvariante tangiert insbesondere die Gemeinde Dogern, dort besonders den südlichen Bereich. Gemeinsames Anliegen der Region ist es, auf Grundlage einer Gesamtlärbetrachtung bei der weiteren Ausplanung die Beeinträchtigungen durch Optimierungen und Lärmschutzmaßnahmen auch in Verbindung mit der bisherigen B34 noch weiter zu minimieren. Mit der gefundenen Vorzugsvariante bleibt die B34 verfügbar und eine Rückverlagerung des Verkehrs in die Ortslage Dogern ist somit nicht zu besorgen.

Von den Baumaßnahmen bei der Realisierung werden alle Gemeinden im Abschnitt 8/9 betroffen sein. Bei der späteren Ausführungsplanung sind Lösungen zu entwickeln, die möglichst geringe Belastungen mit sich bringen.

Weiteres beabsichtigtes Vorgehen:

Die DEGES präsentierte im Rahmen der Trassenvorstellung den nachfolgenden voraussichtlichen Zeitplan bis zur Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses:

- Abschluss Vorplanung (2. Quartal 2023)
- Abschluss Entwurfsplanung (2. Quartal 2026)
- Beginn Planfeststellungsverfahren (2. Quartal 2027)
- Planfeststellungsbeschluss (4. Quartal 2028)

Die Verwaltung begrüßt und unterstützt diese Zeitplanung und die Vorzugsvariante der DEGES und empfiehlt dem Gemeinderat, dies ebenfalls zu tun.

In der Sitzung werden die Vertreter der DEGES die Planungen vorstellen und für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen.

Diskussion:

➔ Anlage 1: Präsentation Vorzugstrasse

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er begrüßt die anwesenden Herren Johannes Kuhn von der Deges und Dr. Sebastian Wilske vom Regionalverband Hochrhein. Sodann übergibt er das Wort an Herrn Johannes Kuhn, welcher die Vorzugstrasse anhand der Präsentation in der Anlage 1 vorstellt.

Sodann gibt Bürgermeister Ulrich Krieger die Diskussion frei.

Stadtrat Jürgen Weber fragt nach der Anzahl der vorgesehenen Fahrbahnen der A98.

Herr Johannes Kuhn antwortet, dass mit einem 4-streifigem Ausbau in die Planung gegangen wird. Ob dieser so später auch tatsächlich realisiert wird, lasse sich noch nicht absehen, denn ursprünglich sei nur ein 3-spuriger Ausbau angestrebt gewesen, allerdings zeigen neue Verkehrszahlen, dass ein 4-spuriger Ausbau notwendig sei.

Stadtrat Robert Terbeck fragt, ob Anlieger die Planungen verzögern könnten.

Herr Johannes Kuhn antwortet, dass in Dogern mit zwei betroffenen Anliegern Kontakte bestehen. Es sei noch nicht absehbar, ob Verhandlungen die Umsetzung verzögern werden.

Stadträtin Gabriele Schäuble hofft, dass die Autobahn endlich umgesetzt wird. Sie verweist darauf, dass man bisher aus dem Planungsstadium nicht herausgekommen ist. Sie fragt nach den Kosten der beiden Tunnel.

Herr Johannes Kuhn teilt mit, dass die Kosten bislang lediglich geschätzt wurden. Eine fundierte Kostenberechnung habe noch nicht stattgefunden. Sie sei noch von verschiedenen Faktoren wie dem zugrundeliegenden Gestein etc. abhängig. Aus diesem Grunde wolle er zum aktuellen Stand noch keine Kosten öffentlich benennen. Er betont, dass noch keine Finanzierungszusage des Bundes und auch noch keine Baufreigabe vorliege.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die bestehende Abfahrt Hauenstein so belassen wird wie sie aktuell ist.

Stadtrat Bruno Sonnenmoser fragt nach der Betroffenheit des Ortsteiles Luttingen während der Bauphase.

Herr Johannes Kuhn antwortet, dass der Verkehr seiner Meinung nach auch während der Bauphase nicht wieder in die Ortschaft Luttingen geleitet werden darf.

Stadtrat Gerhard Tröndle hält die bisherige Umsetzung der A 98 lediglich für Flickwerk. Seiner Meinung nach sei die Zeit reif, auch die Ortsdurchfahrten von Bad Säckingen und Waldshut zu verbessern.

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt für das Statement.

Stadtrat Jürgen Weber regt an, Schweizer Expertise miteinzubinden.

Herr Johannes Kuhn erklärt die Details des Vergabeverfahrens, welches auch Schweizer Büros offenstehe.

Nachdem sich keine weiteren Fragen ergeben, geht Bürgermeister Ulrich Krieger in die Beschlussfassung über. Auf die Frage, ob im Block über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages abgestimmt werden kann, regt sich Zustimmung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Untersuchungsergebnis der DEGES GmbH zur Vorzugstrasse im Abschnitt 8/9 der A 98 und begrüßt die darin präferierte Variante B2a.
2. Der Gemeinderat bekräftigt die Dringlichkeit einer durchgängigen, leistungsfähigen Straße am Hochrhein.
3. Der Vorhabensträger wird gebeten, in enger Abstimmung mit allen Beteiligten die erforderlichen Planungen weiter zu vertiefen und möglichst zügig eine genehmigungsfähige Planungsgrundlage zu erarbeiten. Gemeinsames Anliegen der Region ist es, dabei insbesondere die Beeinträchtigungen für Dogern auf Grundlage einer Gesamtlärbetrachtung durch Optimierungen und Lärmschutzmaßnahmen auch in Verbindung mit der bisherigen B34 noch weiter zu minimieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3. Agglomerationsprogramm Basel

3.1. Aufnahme der Stadt Laufenburg (Baden) ins Programmgebiet

Mit dem Programm Agglomerationsverkehr (PAV) beteiligt sich der Schweizer Bund finanziell an Verkehrsprojekten von Städten und Agglomerationen. Von Bundesbeiträgen profitieren Agglomerationen, die mit ihren Agglomerationsprogrammen die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung wirkungsvoll aufeinander abstimmen. Die Agglomerationsprogramme sind somit ein wichtiger Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes und der nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz.

Grundlage für die Bundesförderung ist ein übergreifendes Konzept für eine integrierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in der jeweiligen Agglomeration, das Agglomerationsprogramm. Die Agglomerationsprogramme werden alle vier Jahre aktualisiert und beim Bund eingereicht. Derzeit sind die Agglomerationsprogramme der „5. Generation“ in Vorbereitung.

Voraussetzung, dass ein Raum ein Agglomerationsprogramm einreichen kann, ist die Definition als Agglomeration seitens des Schweizer Bundes. Die Agglomeration Basel ist die einzige trinationale Agglomeration und umfasst 168 Kommunen. Die Schweizer Kommunen verteilen sich auf die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn. Die deutschen Kommunen liegen in den Landkreisen Lörrach und Waldshut. In der Agglomeration Basel leben an die 900.000 Personen. Die bevölkerungsreichsten Kommunen sind neben Basel die deutschen Kommunen Lörrach, Rheinfelden (Baden) sowie Weil am Rhein. Im Hochrhein reichte der Perimeter bislang bis Bad Säckingen.

Für die Erarbeitung des Agglomerationsprogramm ist der trinational getragene Verein Agglo Basel zuständig. Das Agglomerationsprogramm Basel koordiniert die Raum-, Siedlungs- und Verkehrsplanung in der trinationalen Agglomeration. Gemeinsam mit allen regionalen und kommunalen Akteuren erstellt das Agglomerationsprogramm alle vier Jahre ein Maßnahmenpaket, das beim Schweizer Bund zur Mitfinanzierung eingereicht wird. Es werden auch Maßnahmen in den Nachbarstaaten mit bis zu 50% kofinanziert. Bislang wurden in der Agglomeration Basel so der Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen mit rund 712 Mio. CHF vom Bund unterstützt.

Für das Agglomerationsprogramm der 5. Generation hat Agglo Basel eine Erweiterung des Perimeters bis Laufenburg beantragt. Dieser korrespondiert mit der ebenfalls beantragten Erweiterung bis Laufenburg (Schweiz) und wurde vom Schweizer Bund genehmigt. Mit der Aufnahme ins Agglomerationsprogramm ist die Stadt Laufenburg (Baden) künftig ebenfalls berechtigt, Förderanträge für verkehrliche Maßnahmen zu stellen.

3.2 Information zur Teilnahme am grenzüberschreitenden Raumkonzept Hochrhein

Damit das Agglomerationsprogramm Basel einen möglichst hohen Mitfinanzierungssatz erreicht (zwischen 30 bis 50 Prozent), erwartet der Bund einen Beleg, dass eine kohärente Raumentwicklung angestrebt wird. Für die Gesamttagglomeration wurde dafür ein Zukunftsbild entwickelt. Die konkrete Umsetzung gelingt nur in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Seit der 3. Generation des Agglomerationsprogramms Basel steht dabei die korridorweise Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Vordergrund. Mit den Korridorprozessen hat das Agglomerationsprogramm Basel eine wirkungsvolle Plattform für eine langfristige Kooperation bei der Abstimmung der kommunalen Planungsarbeiten und -absichten geschaffen. In den Korridoren wird mit den Gemeinden das Zukunftsbild der Gesamttagglomeration jeweils für einen Teilraum präzisiert durch die Erarbeitung eines Korridor-Raumkonzeptes. Diese Vertiefungsarbeiten haben wesentlich zum Erfolg der dritten und vierten Generation beigetragen.

Am Hochrhein-Korridor fehlt ein solches Raumkonzept bisher. Am 29. Oktober 2019 fand der Kick-off zum Raumkonzept Hochrhein statt, an welchem die Erarbeitung eines gemeinsamen, grenzüberschreitenden

Raumkonzeptes beschlossen wurde. Das Raumkonzept wird durch mittel des Agglomerationsprogramms, des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee sowie kommunale Kofinanzierungen in Höhe von 1 CHF je Einwohner finanziert. Die Kommunen sind eng in die Erarbeitung eingebunden.

Die Analysephase für das Raumkonzept ist abgeschlossen, derzeit startet die Konzept- und Maßnahmenphase für das Raumkonzept Hochrhein. Diese wird (erstmalig) durch einen breiten, grenzüberschreitenden Partizipationsprozess begleitet. Für diesen wurden Fördermittel der Robert-Bosch-Stiftung eingeworben. Die Stadt Laufenburg (Baden) wird sich wie die übrigen Kommunen ebenfalls in das Raumkonzept einbringen. Die erforderlichen Mittel wurden im Doppelhaushalt eingeplant.

Nähere Erläuterungen in der Sitzung wird Verbandsdirektor Dr. Sebastian Wilske vom Regionalverband Hochrhein-Bodensee geben, welcher Mitglied der Geschäftsleitung des Agglomerationsprogramms Basel ist.

Diskussion:

➔ Anlage 2: Präsentation zum Agglomerationsprogramm Basel

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in das Thema ein. Er übergibt das Wort an Herrn Dr. Sebastian Wilske, den Verbandsdirektor des Regionalverbandes Hochrhein - Bodensee.

Dieser erläutert anhand der Präsentation in der Anlage 2 die Fördermöglichkeiten des Agglomerationsprogramms Basel.

Bürgermeister Ulrich Krieger bezeichnet die Aufnahme der Stadt Laufenburg (Baden) in das Agglomerationsprogramm als ein Geschenk, welches mit vielen Chancen für die Zukunft verbunden sei. Einziger Nachteil sei, dass Projekte erst ab 2028 beantragt werden können. Er betont, dass Agglo-Mittel zusätzlich zu einer GVFG-Förderung beantragt werden können. Sodann gibt er die Fragerunde frei.

Stadtrat Manfred Ebner erkundigt sich nach der Herkunft der Finanzmittel.

Dr. Sebastian Wilske antwortet, dass die Investitionszuschüsse durch den Schweizer Bund getragen werden. Die laufenden Verwaltungskosten werden von den Agglo-Mitgliedern getragen. Er erklärt, dass immer dann Zuschüsse bewilligt werden, wenn die Schweiz einen Vorteil für ihr Gebiet sieht.

Stadtrat Raimund Huber fragt, ob ein P+R-Parkplatz über Agglo-Mittel bezuschusst werden könnte.

Dr. Sebastian Wilske bejaht dies.

Stadtrat Malte Thomas fragt, ob eine Vision der Agglomeration für Laufenburg (Baden) besteht.

Dr. Sebastian Wilske antwortet, dass die Einzelmaßnahmen von unten nach oben entwickelt werden. Ein konkreter Vorhabensplan für Laufenburg (Baden) bestehe somit noch nicht, sondern ein solcher könne selbst von der Stadt entwickelt werden.

Stadtrat Robert Terbeck fragt, ob die Aufnahme für die Stadt mit ständigen Mitgliedsbeiträgen verbunden ist.

Dr. Sebastian Wilske verneint dies. Die laufende Finanzierung erfolge über die Mitglieder der Agglomeration, u. a. den Regionalverband.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat begrüßt die Aufnahme der Stadt Laufenburg (Baden) ins Agglomerationsprogramm Basel.
2. Der Gemeinderat nimmt von der Teilnahme der Stadt Laufenburg (Baden) am grenzüberschreitenden Raumkonzept Hochrhein Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

4. Bericht über aktuelle Themen aus dem Regionalverband**Sachstand:****1. Planungsoffensive Erneuerbare Energien**

Zur Beschleunigung der Energiewende wurden in den letzten Monaten auf Bundes- und Landesebene etliche gesetzliche Grundlagen geändert mit dem Ziel, die Verfügbarkeit von Flächen zu erhöhen und die Umsetzung von Projekten der Erneuerbaren Energien zu beschleunigen. In Baden-Württemberg wurde hierzu eine Task-Force Erneuerbare Energien ins Leben gerufen und eine regionale Planungsoffensive für die Wind- und Solar-energie vereinbart.

Für Baden-Württemberg wurden mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes die Flächenziele des Bundes für die Windenergie regionalisiert und um ein Flächenziel für die Freiflächenphotovoltaik ergänzt. Somit ist in Baden-Württemberg die regionale Planungsebene für die Umsetzung der Flächenziele zuständig: 1,8% der Regionsfläche für die Windenergie und mindestens 0,2 %, nach Möglichkeit 0,5 % der Regionsfläche für Freiflächenfotovoltaik. Diese Flächenzeile gilt dabei für die jeweilige Region, nicht für jede einzelne Kommune. Zur Umsetzung dieser Flächenziele hat der Regionalverband Hochrhein-Bodensee zwei Teilfortschreibungen des Regionalplans eingeleitet. Derzeit werden die Planungskriterien und Suchräume entwickelt. Es schließen sich in der zweiten Jahreshälfte Fachgespräche mit Kommunen und Fachbehörden an. Die Planungsverfahren sollen im Jahr 2024 zur Anhörung und in 2025 zum Satzungsbeschluss geführt werden.

Bei der Windenergie ergibt sich aus den neuen Bundesregelungen, dass keine Planungsnotwendigkeit auf der kommunalen Ebene mehr gegeben ist. Bei Erreichen des regionalisierten Flächenziels von 1,8% der Regionsfläche entfällt per Gesetz die Privilegierung von Windenergieanlagen im restlichen Regionsgebiet. Die bislang dafür notwendige Flächennutzungsplanung ist nicht mehr erforderlich und tritt außer Kraft. Kommunen können aber zusätzliche Flächen im Wege der Bauleitplanung ermöglichen, wenn sie dies wünschen. Bei der Freiflächenphotovoltaik ist in der Regel eine Bauleitplanung (FNP, B-Plan) erforderlich, außer an Autobahnen und 2-gleisigen Schienenhauptstrecken. Der Bund arbeitet derzeit an Vereinfachungen für die Bauleitplanung.

In der Region können Kommunen und Projektierer derzeit bereits Planungen und Projekte umsetzen. Ein Warten auf die Teilfortschreibungen des Regionalplans ist weder notwendig noch sinnvoll. Der Regionalverband strebt an, alle laufenden und bestehenden Projekte der erneuerbaren Energien mit aufzunehmen. Der bereits gültige Regionalplan lässt Projekte der Erneuerbaren Energien in weiten Teilen der Region zu, insbesondere auch in den Grünzügen und Grünzäsuren. Auskunft hierzu geben die im Sommer 2022 vorgelegten Planhinweiskarten.

2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans

Der Regionalverband schreibt derzeit zudem den Regionalplan gesamthaft fort. Der Regionalplan für die Region Hochrhein-Bodensee bildet die Grundlage für deren räumliche Entwicklung. In diesem werden für einen Planungshorizont von etwa 15 Jahren die künftigen Anforderungen an den Raum rechtsverbindlich festgelegt. Seine Plansätze möchten die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit den ökologischen Funktionen in Einklang bringen und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung führen (Leitbild der nachhaltigen Raumentwicklung).

Der derzeit gültige Regionalplan 2000 trat im Jahr 1998 in Kraft. Seine planerischen Grundlagen datieren somit in wesentlichen Teilen aus der Mitte der 1990er-Jahre. Geänderte Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung in der Region, aktuellere und verbesserte bzw. neue Daten zur Umwelt und zur Siedlung, veränderte gesetzliche Grundlagen, neue Anforderungen der zwischenzeitlich weiter entwickelten Rechtsprechung und neue oder veränderte Planungsthemen wie die Wohnraumversorgung, die Energiewende, der Klimawandel und der Biotopverbund sprechen dafür, den Regionalplan im Gesamten fortzuschreiben. Es handelt sich dann um den dritten Regionalplan für die Region und er trägt den Titel „Regionalplan 3.0“.

In den letzten Jahren wurden zu den unterschiedlichen Themenbereichen die fachlichen Grundlagen erarbeitet. Die Themen Oberflächennahe Rohstoffe und Windenergie wurden in separaten Planungsverfahren bearbeitet und sind nicht Teil der Gesamtfortschreibung. Derzeit ist der Anhörungsentwurf für den Regionalplan 3.0 in die Gremien des Regionalverbandes eingebracht. Im Anhörungsverfahren werden die Kommunen als Träger öffentlicher Belange angehört und um eine Stellungnahme gebeten. Die Frist hierfür beträgt in der Regel drei Monate. Sofern sich Änderungen am Entwurf ergeben, schließt sich eine weitere Anhörung an. Die Anhörung der Kommunen ist für den Sommer/Herbst geplant.

Nähere Erläuterungen zu den laufenden Regionalplanverfahren wird in der Sitzung der Verbandsdirektor des Regionalverbandes Dr. Sebastian Wilske geben.

Diskussion:

→ Anlage 3: Präsentation zur Regionalplanung

Bürgermeister Ulrich Krieger bittet Herrn Dr. Sebastian Wilske kurz zu den aktuellen Rahmenbedingungen hinsichtlich der „Planungsoffensive Erneuerbare Energien“ zu berichten.

Dieser informiert anhand der Präsentation in der Anlage 3 über die bevorstehenden rechtlichen Änderungen für Windkraft- und Photovoltaikanlagen (Folien 1 – 20).

Stadtrat Jürgen Weber fragt, ob Parkplätze dennoch überdacht werden und mit PV belegt werden können.

Dr. Sebastian Wilske antwortet, dass Parkplatzüberdachungen mit PV oftmals sinnvoll sind. Die hier in Frage stehenden Flächen für PV-Anlagen betreffen aber die nicht überplanten Freiflächen.

Stadtrat Rainer Stepanek fragt, wie mit fundamentalen Gegnern der Windenergie umgegangen wird.

Dr. Sebastian Wilske antwortet, dass Windkraftgegnern mit der neuen Gesetzeslage neue Projekte künftig nicht mehr so leicht verhindern können.

Stadträtin Gabriele Schäuble ist der Meinung, dass zunächst Dächer und Parkplätze mit PV belegt werden sollen, bevor Freiflächenanlagen installiert werden.

Dr. Sebastian Wilske erklärt daraufhin nochmals die Hintergründe der neuen Gesetzgebung.

Sodann bittet Bürgermeister Ulrich Krieger Herr Dr. Sebastian Wilske kurz über die aktuelle Regionalplanung zu berichten. Dieser berichtet davon anhand der Folien 21 – 32 der Anlage 3.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

5. Bericht über die Arbeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses für den westlichen Landkreis Waldshut

Sachstand:

Aufgrund der novellierten Gutachterausschuss-Verordnung (GuAVO) mussten die gemeindlichen Gutachterausschüsse in größere Einheiten überführt werden. Auf die Gemeinderatsbeschlussvorlagen vom 05.08.2019 und 05.10.2020 wird verwiesen.

Für den Landkreis Waldshut sind seither zwei Gutachterausschüsse tätig. Der westliche Teil des Landkreises wird über die Geschäftsstelle in Bad Säckingen verwaltet.

Der Vorsitzende des Gemeinsamen Gutachterausschusses und Leiter der Geschäftsstelle Dr. Bernhard A. Greiner informiert über die Arbeit der letzten zwei Jahre seit der Gründung des Gemeinsamen Gutachterausschusses.

Auf die folgenden Themenbereiche wird er dabei im Speziellen eingehen:

- Arbeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses seit Gründung
- Neue Bodenrichtwertkarten für Laufenburg (Baden)
- GIS-System und seine Möglichkeiten
 - Kartierung der Kaufpreise
 - Kartierung nach Jahrgängen
- Zusammenschau Kaufpreise und Bodenrichtwertkarten
- Statistik
 - Käufe / Verkäufe
 - Kaufpreisentwicklung
 - Bauerwartungsland / Rohbauland
 - Vergleich mit Umland
- Ausblick Grundsteuer

Diskussion:

➔ Anlage 4: Präsentation zum Gutachterausschuss

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in das Thema ein und begrüßt Herrn Dr. Bernhard Greiner vom Gutachterausschuss West in der Sitzung. Dieser berichtet anhand der Präsentation in der Anlage 4 über die bisherige Arbeit des Gutachterausschusses. Weiterhin gibt er eine Einschätzung darüber ab, wie sich die Grundsteuer entwickeln wird.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

**6. Baugebiet „Unterm Hag“, OT Luttingen
Benennung der Erschließungsstraße****Sachstand:**

Der Umlegungsausschuss hat am 11.04.2022 das Umlegungsverfahren „Unterm Hag“ in Luttingen durch Beschluss eingeleitet.

Herr ÖbVI Wolfgang Frey vom Vermessungsbüro Frey & Ganter aus Lörrach, welcher als Sachverständiger Mitglied des Umlegungsausschusses ist, arbeitet derzeit den schriftlichen Teil des Umlegungsplanes aus, damit die Unterlagen beim Vermessungsamt eingereicht werden können.

Aus diesem Grund soll frühzeitig der Straßenname für die neue Erschließungsstraße festgelegt werden.

Konzept:

Der Ortschaftsrat Luttingen hat sich in seiner Sitzung am 12.04.2023 mit Stimmenmehrheit für „Unterm Hag“ als neuen Straßennamen ausgesprochen. Dieser Name entspricht dem Gewannnamen und dem Namen des Bebauungsplanes. Diesem Vorschlag schließt sich die Verwaltung an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der künftigen öffentliche Erschließungsstraße im Baugebiet „Unterm Hag“ den Straßennamen „Unterm Hag“ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für den Zeitraum 2024 bis 2028**Sachstand:**

Aufgrund der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Sozialministeriums haben die Kommunen eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen und nach öffentlicher Bekanntmachung bis zum 04. August 2023 an das zuständige Amtsgericht weiterzuleiten.

Für die Stadt Laufenburg (Baden) sind nach einer Mitteilung des Amtsgerichts Waldshut-Tiengen **9 Einwohner** für die Schöffenwahl vorzuschlagen.

Die nachstehend aufgelisteten Einwohner der Stadt Laufenburg (Baden) haben sich um einen Platz auf der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für den Zeitraum 2024 bis 2028 beworben:

	Name, ggf. Geburtsname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf
1	Kelz, geb. Parks, Julia	1974	Dipl. Verwaltungswirtin
2	Schlachter, geb. Schneider, Petra	1969	Bilanzbuchhalterin / Rechtliche Betreuerin
3	Born-Seiferle, geb. Seiferle, Andreas Hermann Albert	1964	Angestellter
4	Tröndle, Norbert Hermann	1960	IT Manager
5	Kollakowski, Jürgen Manfred	1956	Malermmeister
6	Weyandt, Erich	1955	Rentner
7	Langendorf, geb. Baumgartner, Siglind Blanka	1963	Offsetdruckerin
8	Bauknecht, geb. Kirschnick, Brigitte	1962	Hauswirtschafterin
9	Irion, Holger Alexander	1970	gelernter Koch / Chemikant
10	Drieschner, Mike Dieter	1961	Pflegefachmann
11	Wunderlich, Fredy	1956	Informatiker i. R.
12	Engesser, Herbert Adolf	1957	Dipl. BW (BA) i.R.
13	Bonfranchi, geb. Geb, Britta	1959	Bereichsleiterin Kantonalverwaltung

Die Bewerbungsfrist für die Wahl läuft noch bis zum 30.04.2023. Soweit erforderlich wird in der Sitzung eine entsprechend aktualisierte Tischvorlage eingebracht.

Von Seiten der Stadt Laufenburg (Baden) sind (mindestens) 9 Wahlvorschläge an das zuständige Amtsgericht einzureichen.

Die Verwaltung schlägt vor, mehr als die geforderten 9 Wahlvorschläge zu benennen und alle Bewerbungen an das zuständige Amtsgericht weiterzugeben. Dies soll auch vor dem Hintergrund erfolgen, dass ggf. aus anderen Kommunen weniger als die geforderten Wahlvorschläge benannt werden können und die Bereitschaft zur Übernahme eines solchen Ehrenamtes gefördert werden soll.

Alternativ könnten auch lediglich die ersten 9 Bewerber in der Vorschlagsliste benannt werden.

Die beschlossene Vorschlagsliste muss vor der Weiterleitung an das Amtsgericht noch eine Woche öffentlich aufgelegt werden.

Zudem gingen auch Bewerbungen für eine Tätigkeit als Jugendschöffe ein.

Beworben haben sich folgende Einwohner:

	Name, Vorname, Anschrift	Geburtsjahr	Beruf
1	Langendorf, Karl Heinz	1958	Elektroinstallateur
2	Khawaja, geb. Hohmann, Susann	1967	Lehrerin

Von Seiten der Verwaltung wurden in eigener Zuständigkeit die o.g. Bewerbungen als Jugendschöffe dem Landratsamt Waldshut weitergegeben. Die Vorschlagslisten werden vom Jugendhilfeausschuss aufgestellt. In der Sitzung am 20.06.2023 soll aus den dort vorliegenden Bewerbungen die Vorschlagsliste erstellt werden.

Konzept:

Nach § 36 Abs. 1 Satz 2 Gerichtsverfassungsgesetz ist für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste die Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Die Beschlussfassung hat nach § 37 Abs. 7 GemO durch Wahl zu erfolgen. Bewerber für die Vorschlagsliste, die gleichzeitig Gemeinderäte sind, sind bei der Beschlussfassung im Gemeinderat nicht befangen.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor. Er fragt, ob offen gewählt werden kann. Aus dem Gremium regt sich Zustimmung.

Wahl:

Der Gemeinderat wählt alle vorgeschlagenen Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für den Zeitraum von 2024 bis 2028.

Abstimmungsergebnis

Einstimmige Wahl.

8 Anbau und Sanierung der Turnhalle Rhina Vergabe der Außenanlage

Sachstand:

Die Vergabe der Außenanlagen für den Anbau und Sanierung der Turnhalle in Laufenburg-Rhina, Schulstraße 3, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 20.03.2023 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A. Es wurden 7 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert	
<u>Bauleistung:</u>	- 150 m ³	Bodenaushub
	- 100 m ³	Rohrgrabenaushub
	- 50 lfm	DN 100 mm KG-Rohr

- 1 Stück Sauberlaufrost
- 11 lfm Entwässerungsrinnen
- 145 m² Pflasterbelag Kronimus K4
- 110 m² Pflasterbelag K4 Längsfugenstein
- 6 Stück Fahrradbügel
- 25 lfm Doppelstabmattenzaun

Kostenberechnung: Gemäß der Kostenberechnung vom 19.04.2023 wurden für die Außenanlagen Bruttokosten in Höhe von 102.160,- € veranschlagt.

Submission: Zur Submission am 18.04.2023 lagen 2 Angebote vor.
Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.

Vergabevorschlag: Die Firma Klefenz GmbH aus Waldshut-Tiengen hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 118.267,21 € eingereicht.

Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Klefenz GmbH aus Waldshut-Tiengen mit der Ausführung der Außenanlagen für den Anbau und Sanierung der Turnhalle in Laufenburg-Rhina, Schulstraße 3. Die Bruttoauftragssumme beträgt 118.267,21 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

Stadtrat Frank Dittmar hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

9. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Annahme/Vermittlung einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätz- ter) Wert in EUR	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
26.04.2023	Möbelmarkt Dogern KG Gewerbestraße 5 79804 Dogern	500,00	Spende für Kulturausschuss beider Laufenburg
11.04.2023	Grieshaber Logistics Group AG Trottäcker 51 79713 Bad Säckingen	1.559,59	Sachspende „Die-Himmelsliege“ für den Rastplatz Luttingen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden und zu.

Abstimmungsergebnis

Einstimmiger Beschluss.

10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Keine Bekanntgaben.

11. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung**11.1 Vergabearbeiten von Schreinerarbeiten für den Bereich Bürgerservice**

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die Schreinerarbeiten in den Räumlichkeiten des neuen Bürgerservices gemäß des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.04.2023 zwischenzeitlich vergeben wurden. Er gibt bekannt, dass auf die Ausschreibung vier Angebote eingegangen sind und dass die Firma Ebner Raumideen mit rd. 63.000 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hätte und daraufhin den Zuschlag erhalten habe. Das bepreiste Leistungsverzeichnis sah einen Angebotspreis von 70.000 Euro vor. Die eingereichten Angebote haben eine Spreizung von 50%.

11.2 Tag der offenen Tür Kindergarten Eulennest

Bürgermeister Ulrich Krieger lädt die Anwesenden zum Tag der offenen Tür im Kindergarten Eulennest ein, welcher am 20.05.2023 ab 10.30 Uhr stattfindet. Er kündigt an, dass die Gemeinderäte vorab ab 09.30 Uhr einen Exklusiv-Rundgang durch das Gebäude und die Außenanlage erhalten.

11.3 Breitbandnetz in Rotzel und Hochsal

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt bekannt, dass das Breitbandnetz in Hochsal und Rotzel nun in Betrieb gegangen ist. Die Hausanschlüsse würden nun sukzessive freigeschaltet. Er kündigt an, dass am 17.05.2023 noch ein Beratungstag angeboten wird.

12. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Die Protokollführerin:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: